

| | | |
|--|---|--|
| FFH-Nr. 388 | Kammolchbiotop Röderhofer Teiche | zuständige UNB Hildesheim |
| Erhaltungsziele Kammolch | | |
| <p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor;</p> <p><u>Defizite / Hauptgefährdung im FFH-Gebiet</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Laichgewässer überwiegend fischereilich genutzt • Beeinträchtigung durch Sand- / Feinstoffeinträge (fehlende, zu schmale Uferstrandstreifen) • Gewässerumfeld überwiegend intensiv genutzt (Acker) • Laichgewässer untereinander und zum Winterhabitat unzureichend vernetzt • Hauptwanderwege zwischen Land- und Laichhabitat durch Gemeindestraße durchquert • Wenig geeignete direkte Gewässerumfelder (als temporäre Landlebensräume bzw. Pufferbereiche gegen Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer) <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p> <p>Entwicklung und Erhaltung einer langfristig überlebensfähigen Population in mehreren besonnten, mäßig sauren Gewässern mit Verlandungszonen, submerser Vegetation und Freiwasserbereichen. Die Gewässer sind untereinander durch Gehölz- und Saumstrukturen vernetzt. Im unmittelbaren Gewässerumfeld dominieren mit Gehölzen durchsetzte und bestenfalls extensiv genutzte Grünländer oder ungenutzte Flächen (Saumflächen). Die Überwinterungs- und Landhabitate in nahe liegenden Waldflächen weisen einen weitgehend störungsfreien Boden mit natürlichem Relief, Versteckmöglichkeiten und Nahrungshabitaten wie z.B. Säugetiergängen, Baumstubben, Totholz auf</p> <p>Akquise</p> <p>In Verbindung mit anderen Zielen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Erhaltungszustände der LRT 9130 und 9150 • Reduzierung der Anzahlen von Rückegassen in Teilen des Überwinterungshabitats (LRT 9130) <p>Erhalt vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen zwischen den Laichhabitaten und zu den Landlebensräumen ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener Ufergehölze • Erhalt vorhandener Hecken und Feldgehölze • Erhalt von Grünland und Säumen • Erhalt von ungenutzter Uferstrandstreifen <p>Reduzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Grünlanddüngung • Reduzierung des Herbizideinsatzes im vorhandenen Grünland <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u></p> <p>Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) der Reproduktionsgewässer sollte ausgeschlossen werden.</p> | | |

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| FFH-Nr. 388 | Kammolchbiotop Röderhofer Teiche | zuständige UNB Hildesheim |
| Erhaltungsziele Kammolch | | |
| <p><u>Gebietsspezifische Erhaltungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;</u> durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beibehaltung / Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen an der Gemeindestraße ➤ Erhalt von Rückzugsbereichen in und um den Laichgewässern ➤ Erhalt der Landlebensräume ➤ Erhalt naturnaher Kleinstrukturen ➤ Erhalt einer stabilen Populationsgröße > 100 ➤ Erhalt der vorhandenen Gewässerkomplexe • <u>Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustandes durch;</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewässeroptimierung hinsichtlich der Laichhabitats-Ansprüche: Erweiterung des Flächenanteils fischfreier Verlandungszonen in den Gewässern ➤ Schaffung / Erhalt von Habitaten im Boden und an Alt- bzw. Totholz ➤ Einrichtung ungenutzter Uferrandstreifen entlang vorhandener Fließgewässer in der Feldflur ➤ Einrichtung ungenutzter Uferbereiche mind. Breite 10 bis 25 m um alle Laichgewässer ➤ Strukturanreicherung und Erhalt von Rückzugsbereichen in den Laichgewässern ➤ Verringerung der Feststoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ➤ Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Laichgewässer ➤ Biotopverbund ➤ Optimierung temporärer Landlebensräume um bestehende Kleingewässer | | |

| | | |
|--|---|--|
| FFH-Nr. 388 | Kammolchbiotop Röderhofer Teiche | zuständige UNB Hildesheim |
| Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder | | |
| <p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. , Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben.</p> <p><u>Defizite / Hauptgefährdung im FFH-Gebiet</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung • Neophyten • Anbau nicht standortheimischer Arten • Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste Infrastruktureinrichtungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen <p><u>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Buchenwälder, die verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen. • ohne dominierende Anteile von stickstoffliebenden Arten , Neophyten (eingewanderte Arten) oder standortfremden Baumarten (Anbau) • Lenkung vorhandener Freizeitnutzungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Heimstätte Röderhof <p><u>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</u></p> <p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Waldmeister-Buchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Nieder-, Mittel- und Hutewaldstrukturen. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen standortgerechten Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Neben-einander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.</p> <p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.</p> <p><u>Gebietsspezifisch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes → LRT im Erhaltungsgrad C vorkommend <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz der natürlichen Standorte ➤ Allgemeiner Schutz des Lebensraums ➤ Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüsch aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume | | |

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| FFH-Nr. 388 | Kammolchbiotop Röderhofer Teiche | zuständige UNB Hildesheim |
| Erhaltungsziele 9130, Waldmeister-Buchenwälder | | |
| <ul style="list-style-type: none">➤ ein hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden.➤ Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen➤ Zurückdrängung der Neophyten➤ Förderung standortheimischer Baumarten | | |

| Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT | |
|---|--|
| 1. Werte der Basiserfassung (2016) | |
| 1a. Fläche: 49,08 ha | |
| 1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 18,58 ha B, 30, 5 ha C | |
| 2. Werte der Aktualisierungskartierung | |
| liegt nicht vor | |
| 3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr) | |
| da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen | |
| 4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt, Neophyten, Anbau nicht standortheimischer Arten, Freizeitnutzungen und hierdurch ausgelöste Infrastruktureinrichtungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen | |
| 5. Referenzwerte¹ | |
| 5a. Referenzfläche: 49,08ha | |
| 5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C | |

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 388

| LRT-Code | Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 | | | Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant) | | Erfassungsjahr (Referenzzustand) | Verantwortung Niedersachsens | Anteil in FFH-Gebieten (%) | Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region) | | | | | Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | Anmerkungen |
|----------|---|-------------|----------------|--|----------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------|---|------|-----|-------------------|-------|--|------------------------------------|
| | Repräsentativität | Fläche (ha) | Erhaltungsgrad | Fläche (ha), gerundet | Erhaltungsgrad | | | | Range | Area | S+F | Erhaltungszustand | Trend | | |
| 9130 | C | 43,5 | C | | | 2016 | 5 | 31 | FV | FV | FV | FV | ↗ | nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % |

¹ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

| |
|---|
| Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie |
| A1. Erhalt der Flächengröße: 50,92 ha |
| A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 20,89 ha B, 30,03 ha C |
| B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha |
| B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung²: 30,03 ha |

| |
|--|
| Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung³ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015) |
| I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: Erhaltung des Erhaltungsgrads A ⁴ : 0 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 20,89 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 30,03 ha |

² Gilt für die Fälle, wenn der Gesamterhaltungsgrad aktuell C ist

³ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁴ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

| | | |
|---|----------------------------------|------------------------------|
| FFH-Nr. 388 | Kammolchbiotop Röderhofer Teiche | zuständige UNB Hildesheim |
| Erhaltungsziele 9150, Orchideen-Kalk-Buchenwälder | | |
| <p>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. , Eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist anzustreben.</p> | | |
| <p>Defizite / Hauptgefährdung im FFH-Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt durch forstliche Nutzung • Anbau nicht standortheimischer Arten • Bodenabbau in Randlagen | | |
| <p>Erhaltungsziele laut Schutzgebietsverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Buchenwälder, die verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen. • ohne dominierende Anteile von stickstoffliebenden Arten , Neophyten (eingewanderte Arten) oder standortfremden Baumarten (Anbau) • Verringerung von sonstigen Beeinträchtigungen | | |
| <p>Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:</p> <p>Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Orchideen-Kalkbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander und besonders mit anderen Buchenwaldgesellschaften sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und der standortgerechten Misch- und Nebenbaumarten des Lebensraumtyps ist ohne Gatter möglich.</p> <p>Die Lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalkbuchenwäldern kommen in stabilen Populationen vor. In Beständen, die aus früheren Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangen sind, können auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein.</p> <p>Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9150 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Neben-einander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Bei den oft sehr kleinflächigen Beständen dieses LRT gilt dies im Zusammenhang mit den i.d.R. angrenzenden Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130).</p> <p>Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9150 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Aufgrund des gesetzlichen Biotopschutzes gilt allerdings für jeden einzelnen Bestand das Verbot erheblicher Beeinträchtigungen.</p> | | |

| | | |
|--|---|--------------------------------------|
| FFH-Nr. 388 | Kammolchbiotop Röderhofer Teiche | zuständige UNB Hildesheim |
| Erhaltungsziele 9150, Orchideen-Kalk-Buchenwälder | | |
| <p><u>Gebietsspezifisch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, LRT im Erhaltungsgrad C vorkommend <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüsch aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume ➤ Reduzierung der Nährstoffbelastung der Flächen ➤ Förderung standortheimischer Baumarten ➤ Verhinderung von Waldflächenverlusten ➤ Reduzierung klimatisch unerwünschter Randeffekte ➤ Schutz der natürlichen Standorte ➤ Schutz des örtlichen Kleinklimas ➤ ein hoher Anteil von Altholz und Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden. | | |

| |
|---|
| Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT |
| 1. Werte der Basiserfassung (2016) 1a. Fläche: 5,29 ha 1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, 0,08ha B, 5,21 ha C |
| 2. Werte der Aktualisierungskartierung liegt nicht vor |
| 3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr) da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen |
| 4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Mangelnde Strukturen- und Altersvielfalt, Anbau nicht standortheimischer Arten, Bodenabbau in Randlagen |
| 5. Referenzwerte⁵ 5a. Referenzfläche: ha 5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C) |

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 388

| LRT-Code | Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 | | | Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant) | | Erfassungsjahr (Referenzzustand) | Verantwortung Niedersachsens | Anteil in FFH-Gebieten (%) | Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region) | | | | | Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | Anmerkungen |
|----------|---|-------------|----------------|--|----------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------|---|------|-----|-------------------|-------|---|-------------------------------------|
| | Repräsentativität | Fläche (ha) | Erhaltungsgrad | Fläche (ha), gerundet | Erhaltungsgrad | | | | Range | Area | S+F | Erhaltungszustand | Trend | | |
| 9150 | C | 8,5 | C | | | 2016 | 5 | 73 | FV | FV | FV | FV | ○ | nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 100 % |

⁵ Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

| |
|--|
| Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie |
| A1. Erhalt der Flächengröße: 5,29 ha |
| A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: , 0,08 ha B, 5,21 ha C |
| B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: 0 ha |
| B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung⁶: 4,16 ha (c-Anteil unter 20 %) |

| |
|--|
| Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung⁷ (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015) |
| I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads: Erhaltung des Erhaltungsgrads A ⁸ : 0 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 0,08 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 5,21 ha |

⁶ Gilt für die Fälle, wenn der Gesamterhaltungsgrad aktuell C ist

⁷ Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

⁸ Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 388

| LRT-Code | Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 | | | Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant) | | Erfassungsjahr (Referenzzustand) | Verantwortung Niedersachsens | Anteil in FFH-Gebieten (%) | Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region) | | | | | Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | Anmerkungen |
|----------|---|-------------|----------------|--|----------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------|---|------|-----|-------------------|-------|---|-------------------------------------|
| | Repräsentativität | Fläche (ha) | Erhaltungsgrad | Fläche (ha), gerundet | Erhaltungsgrad | | | | Range | Area | S+F | Erhaltungszustand | Trend | | |
| 9130 | C | 43,5 | C | | | 2016 | 5 | 31 | FV | FV | FV | FV | ↗ | nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % |
| 9150 | C | 8,5 | C | | | 2016 | 5 | 73 | FV | FV | FV | FV | ○ | nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 100 % |

XX = unbekannt
 FV = günstig
 U1 = unzureichend
 U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt
 ↗ = sich verbessernd
 ○ = stabil
 ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: HO (brachgefallene, durchgewachsene Restbestände), SE/VE (einschl. der Baumweidenbestände im Uferbereich), GM (kein LRT, z.T. Anklänge an RH)